

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim
über die Änderung der im Umlegungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S.432](#)), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX. 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im Flurbereinigungsverfahren Rösberg, Schlussfeststellung 31.12.1957, getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

- (1) Die Wirtschaftswege Gemarkung Rösberg, Flur 3, Flurstücke 15, 25, 69, 72, 117, 118, 122 und 128, werden auf ganzer Länge eingezogen.
- (2) Der Wirtschaftsweg Gemarkung Rösberg, Flur 3, Flurstück 30, wird auf einer Länge von ca. 135 m ab Weg Flurstück 25 eingezogen. Die eingezogene Wegestrecke ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte, der Bestandteil dieser Satzung ist, schraffiert dargestellt (Anlage I).
- (3) Der Wirtschaftsweg Gemarkung Rösberg, Flur 3, Flurstück 68, wird auf einer Länge von ca. 525 m ab Weg Flurstück 76 eingezogen. Die eingezogene Wegestrecke ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte, der Bestandteil dieser Satzung ist, schraffiert dargestellt (Anlage II).

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.